

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat: IV

Datum, 19.10.2021

Fachamt /Referat: 51

Ansprechpartner/Tel.: Frau Völger, 590 - 2752

Haushaltskapitel: 6457

## Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

**(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)**

Gremium	Sitzung am	Vorlagen-Nr.:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage:(Der Titel der Vorlage muss einen eindeutigen Hinweis auf den Corona-Bezug enthalten)
Magistrat			
FWA			

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Corona-Mehrbedarf Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen (siehe Vorlage AfJFF Nr. 41/2021)

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Aufgrund komplexer werdenden Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen als Auswirkungen der Corona-Pandemie sind erhöhte Mittelbedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen zu verzeichnen. Die Auswirkungen zeigen sich derzeit in der Steigerung der Anzahl der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen sowie der Notwendigkeit von länger andauernden Laufzeiten von ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien wie Sozialpädagogische Familienhilfe und Betreuungshelfer.

Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien noch über einige Jahre andauern und damit einhergehend auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist. Eine Evaluation der Hilfen zur Erziehung wurde vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 01.07.2021 bereits beschlossen (AfJFF Nr. 17/2021) und wird ab 2022 umgesetzt, die Organisationsuntersuchung des Bereichs Sozialer Dienst sowie Pflegekinderdienst mit dem Bereich Hilfen zur Erziehung ist in Vorbereitung. Die dargestellten Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Budgetentwicklung 2021 und

werden entsprechende Auswirkungen auf die Haushalte der Jahre 2022 und 2023 haben.

**Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn:

01.01.2021

voraussichtliches Ende:

derzeit nicht absehbar

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung  
 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in  
Wirtschaft und Gesellschaft  
 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen  
 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts  
nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere  
Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ◆ Digitale Transformation  
 ◆ Ökologische Transformation  
 ◆ Wirtschaftliche Transformation  
 ◆ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

**Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung sind Familien mit Kindern und junge Menschen, die auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Darüber hinaus sind die Zielgruppe junge Menschen (Kinder und Jugendliche), die auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und akuten Krisensituationen in den Familien kurzfristig durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Obhut genommen werden müssen.

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: Kinder- und Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung sowie Inobhutnahmen nach SGB VIII

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die Abwendung von familiären Krisen und damit verbunden Kindeswohlgefährdungen			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Inobhutnahmen	Anzahl der Inobhutnahmen	337	
Sozialpädagogische Familienhilfe	Längere Laufzeit der Maßnahmen	bis zu 12 Monaten längere Laufzeit als vor Beginn der Corona-Pandemie	
Betreuungshelfer	Längere Laufzeit der Maßnahmen	dito	

**Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?**

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen

Bundesweit sind Corona-Folgen bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten, die zu einem vermehrten Bedarf an Hilfen zur Erziehung führen.

**Darstellung der Klimaverträglichkeit**

Keine klimarelevanten Auswirkungen

**Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter**

Von den Maßnahmen profitieren Bremerhavener Kinder und deren Eltern unabhängig vom Geschlecht.

### **Begründungen und Ausführungen zu**

#### **1. Zur Betroffenheit:**

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

**Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.**

Ja

#### **2. Zur Spezifität der Maßnahme:**

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

**Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.**

Ja – Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung sind Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII

#### **2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?**

**Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.**

Ja – Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung sind Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII. Ein Verzicht ist nicht möglich und hätte Kindeswohlgefährdende Auswirkungen.

#### **2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?**

**Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.**

Ja – Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung sind Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII. Sie dienen der Gefahrenabwehr für das Wohl des Kindes und

der Linderung von Krisenfolgen für die Kinder, Jugendlichen und Familien. Ein Verzicht ist nicht möglich und hätte Kindeswohlgefährdende Auswirkungen.

### 3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

**Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.**

Die Interventionsintensität ist niedrig. Der rechtliche Rahmen für die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist über das SGB VIII vorgegeben. Gesetzesänderungen sind nicht notwendig.

### 4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?  
(Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

**Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.**

Ja- Folgekosten entstehen sowohl durch die lfd. Maßnahmen als auch durch weitere Maßnahmen die durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entstehen.

### 5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

**Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)**

Es bestehen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Der rechtliche Rahmen der Maßnahmen ist im SGB VIII vorgegeben.

<b>Mittleinsatz:</b>				
<b>(Mittelabflusszeitpunkt; <u>Rücklagen können nicht gebildet werden!</u>)</b>				
<b>Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel):</b>				
<b>(Beträge in €)</b>				
<b>STADT BREMERHAVEN</b>				
Aggregat	Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds		Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE)	
	Betrag 2021	Betrag 2022	Betrag 2023	Beträge 2024ff
Personalausgaben				
VZÄ (Dauer in Monaten)				
Konsumtiv	2.851.600,00			
Investiv				

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht (**wenn nein, dann Begründung**)

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Die Erläuterungen und Darstellungen im Antragsformular selbst ergeben, dass die dargestellte Maßnahme ein optimales Verhältnis von Mittleinsatz und vorgesehenem Ergebnis (Zielerreichung) beinhaltet. Die Maßnahmen sind in sich sparsam und effizient aufgestellt. Sie sind alternativlos und dienen der Abmilderung sozialer Folgen der Corona-Pandemie im gesamten Stadtgebiet Bremerhavens, das bereits vor der Pandemie durch hohe soziale Belastungsindikatoren gekennzeichnet war; eine vergleichbare Leistung wird derzeit an anderer Stelle nicht erbracht.

gez.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dezernent/in

**Vor Gremienbefassung sind die Stellungnahmen der Ämter 14 und 30 einzuholen:**

**(Zeitfenster 5 Arbeitstage)**

<b>Stellungnahme Amt 14</b>

<b>Stellungnahme Amt 30 zur Einhaltung der Kriterien aus Gutachten Prof. Dr. Koriath</b>